**Landesamt für Finanzen**
**Dienststelle München**
**Bezügestelle Versorgung - Nachversicherung**
**Postfach 19 02**
**92609 Weiden i.d.OPf.**

Eingangsstempel

# Erhebungsbogen zur Nachversicherung in der Rentenversicherung
## Bitte Zutreffendes ausfüllen (siehe Hinweisblatt)

*Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.*

## 1 Angaben zur Person

| | | |
|---|---|---|
| Familienname, Vorname | | Geschäftszeichen<br>**13800** - |
| Geburtsname und ggf. früher geführter Name | | Aktuelle Postanschrift |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Familienstand<br>☐ ledig<br>☐ verheiratet<br>☐ geschieden<br>☐ Lebenspartnerschaft<br>☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben | | Bei Familienstand geschieden oder (wieder) verheiratet oder aufgehobene Lebenspartnerschaft oder (wieder) Lebenspartnerschaft: Wurde ein Versorgungsausgleich zu Ihren Lasten durchgeführt?<br>☐ ja (Bitte eine Ablichtung der Entscheidung über den Versorgungsausgleich beifügen)<br>☐ nein |
| Rechtlicher Status beim Freistaat Bayern (für den zu prüfenden Zeitraum) | | |
| Sozialversicherungsnummer | | Mitgliedsnummer berufsständische Versorgungseinrichtung |

## 2 Beruflicher Werdegang

Beamten- oder rentenversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern

von bis

☐ Gegen die Beendigung des Beamten- bzw. versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses beim Freistaat Bayern ist ein Widerspruch/eine Klage beabsichtigt/anhängig. [1]

Vorhergehende Beamten- oder rentenversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse

| | | | |
|---|---|---|---|
| von | bis | als | Dienstherr |
| von | bis | als | Dienstherr |

## 3 Zukünftige Tätigkeit

3.1 ☐ Im Anschluss an die Tätigkeit beim Freistaat Bayern habe/werde ich ein Beamtenverhältnis oder rentenversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis aufgenommen/aufnehmen: [2]

| Bezeichnung und genaue Anschrift des neuen Arbeitgebers oder Dienstherrn | |
|---|---|
| ab / von | bis |
| **Bitte Ernennungsurkunde beziehungsweise Arbeitsvertrag in Kopie beilegen!** | |

Wichtiger Hinweis: Zur Vermeidung von Lücken in Ihrem Rentenkonto wird um unverzügliche Mitteilung gebeten, sobald Sie aus der erneuten versicherungsfreien Beschäftigung oder dem Beamtenverhältnis ausscheiden.

3.2 ☐ Ich beabsichtige innerhalb von zwei Jahren wieder ein Beamten- oder rentenversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis mit Gewährleistung bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn in Deutschland aufzunehmen. Bewerbungen hierzu sind bereits erfolgt bzw. werden rechtzeitig erfolgen. [2]

Wichtiger Hinweis: Bitte Nachweise beifügen/nachreichen (z.B. Kopien von Bewerbungsschreiben und Bestätigungen des Eingangs der Bewerbungen bzw. dazu gehörige Stellenausschreibungen)

3.3 ☐ Die Punkte 3.1 und 3.2 treffen auf mich **nicht** zu.

3.3.1 ☐ Ich **habe** im Anschluss an die Tätigkeit beim Freistaat Bayern ein rentenversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis **aufgenommen.** . [3]

3.3.2 ☐ Ich beabsichtige, innerhalb von einem Jahr eine Beschäftigung oder Tätigkeit aufzunehmen, die zu einer Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung führt (weiter bei **4.2**). [3, 5]

3.3.3 ☐ sonstiges (z.B. überhaupt kein weiteres Beschäftigungsverhältnis, eine selbständige Tätigkeit): [3]

13800 -

## 4 Versicherungsträger

4.1 Aufschub/Nachversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung

☐ Mein Rentenversicherungsträger ist die Deutsche Rentenversicherung.

Rentenkonto führende Stelle:[4]

4.2 Nachversicherung bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung

☐ Die Nachversicherung soll gem. § 186 SGB VI bei folgender berufsständischen Versorgungseinrichtung durchgeführt werden (**bitte unbedingt die Fußnote beachten**): [5]

Mitgliedsnummer:

☐ Die Mitgliedschaft besteht bereits seit

☐ Die entsprechende Zulassung wurde bereits beantragt.

☐ Die entsprechende Zulassung wurde noch nicht beantragt.

## 5 Zusätzliche Bemerkungen

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Drucken

Datum Unterschrift

[1] Mit dem Ankreuzen dieses Feldes ist **keine** rechtserhebliche Einlegung eines Widerspruchs oder einer Klage verbunden. Ein evtl. beabsichtigter oder eingelegter Widerspruch bzw. eine evtl. beabsichtigte oder erhobene Klage gegen die Gesamtnote der Qualifikationsprüfung ist für die Frage der Nachversicherung unbeachtlich.

[2] Grundlage für den Aufschub der Nachversicherung

[3] Grundlage für die Nachversicherung

[4] Rentenkonto führende Stelle ist die jeweilige Zweigstelle der Deutschen Rentenversicherung, z.B. Deutsche Rentenversicherung Bund oder Deutsche Rentenversicherung Schwaben

[5] Als Nachzuversichernde/Nachzuversichernder können Sie gemäß § 186 SGB VI innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Nachversicherungsvoraussetzungen beantragen, dass die Nachversicherungsbeiträge an eine berufsständische Versorgungseinrichtung gezahlt werden (z.B. Rechtsanwaltsversorgung oder Ärzteversorgung). Voraussetzung ist, dass Sie im Nachversicherungszeitraum ohne die Versicherungsfreiheit aufgrund der Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Versicherungspflicht befreit gewesen wären oder innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Nachversicherungsvoraussetzungen kraft Gesetzes Mitglied in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung werden. **Sie müssen jedoch innerhalb der Dreimonatsfrist** des § 184 Abs. 1 Satz 2 SGB VI **ausdrücklich Ihre Absicht erklären**, innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt der Nachversicherungsvoraussetzungen eine Beschäftigung oder Tätigkeit aufzunehmen, die zu einer Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung führt.

13800 -